

DIN EN 314-1

ICS 79.060.10

Ersatz für
DIN EN 314-1:1993-08**Sperrholz –
Qualität der Verklebung –
Teil 1: Prüfverfahren;
Deutsche Fassung EN 314-1:2004**

Plywood –
Bonding quality –
Part 1: Test methods;
German version EN 314-1:2004

Contreplaqué –
Qualité du collage –
Partie 1: Méthodes d'essai;
Version allemande EN 314-1:2004

Gesamtumfang 20 Seiten

Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM) im DIN

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 112 „Holzwerkstoffe“ (Sekretariat: Deutschland) erarbeitet.

Der zuständige Arbeitsausschuss im DIN ist der NHM AA 2.15 „Spiegelausschuss zu CEN/TC 112 und ISO/TC 89 — Holzwerkstoffe“ im Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM).

Änderungen

Gegenüber DIN EN 314-1:1993-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die Norm enthält nicht nur Prüfverfahren für Furniersperrholz, sondern auch für Stab- und Stäbchen-sperrholz;
- b) der normative Anhang A „Bestimmung des Holzbruchanteils durch Vergleich“ wurde erweitert;
- c) ein zusätzlicher informativer Anhang B „Leitfaden zur Beurteilung der Verklebung von Mittellagen-Sperrholz für Dämmzwecke“ wurde ergänzt.

Frühere Ausgaben

DIN EN 314-1:1993-08

Deutsche Fassung

Sperrholz – Qualität der Verklebung – Teil 1: Prüfverfahren

Plywood – Bonding quality – Part 1: Test methods

Contreplaqué – Qualité du collage – Partie 1: Méthodes d'essai

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 14. Oktober 2004 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Prüfkörper	4
3.1 Probenahme.....	4
3.2 Form und Maße	4
4 Prüfeinrichtungen	8
4.1 Physikalische Prüfungen	8
4.2 Scherprüfung.....	8
5 Vorbehandlung	8
5.1 Vorbehandlungsarten	8
5.2 Wahl der Vorbehandlung.....	8
5.3 Anordnung der Prüfkörper	8
6 Durchführung der Prüfung	8
6.1 Prüfung der Verklebung mittels Scherversuch.....	8
6.2 Bestimmung des Holzbruchanteils	9
7 Angabe der Ergebnisse	9
8 Prüfbericht	9
Anhang A (normativ) Bestimmung des Holzbruchanteils durch Vergleich	10
Anhang B (informativ) Leitfaden zur Beurteilung der Verklebung von Mittellagen-Sperrholz für Dämmzwecke	13
Literaturhinweise	18

Vorwort

Dieses Dokument (EN 314-1:2004) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 112 „Holzwerkstoffe“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juni 2005, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juni 2005 zurückgezogen werden.

Diese Europäische Norm ersetzt EN 314-1:1993.

Gegenüber EN 314-1:1993 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- die Norm enthält nicht nur Prüfverfahren für Furniersperrholz, sondern auch für Stab- und Stäbchensperrholz;
- der normative Anhang A „Bestimmung des Holzbruchanteils durch Vergleich“ wurde erweitert;
- ein zusätzlicher informativer Anhang B „Leitfaden zur Beurteilung der Verklebung von Mittellagen-Sperrholz für Dämmzwecke“ wurde ergänzt.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Verfahren zur Bestimmung der Qualität der Verklebung von Furniersperrholz sowie von Stab- und Stäbchensperrholz mit Hilfe einer Scherprüfung fest.

Die entsprechenden Anforderungen sind in EN 314-2 festgelegt.

Diese Europäische Norm ist anwendbar für Mittellagen-Sperrholz für Dämmzwecke nach Anhang B.

Anhang A ist normativ. Anhang B ist informativ.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokumentes erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 314-2, *Sperrholz — Qualität der Verklebung — Teil 2: Anforderungen*.

EN 326-1, *Holzwerkstoffe — Probenahme, Zuschnitt und Überwachung — Teil 1: Probenahme und Zuschnitt der Prüfkörper sowie Angabe der Prüfergebnisse*.

3 Prüfkörper

3.1 Probenahme

Die Probenahme muss nach EN 326-1 erfolgen.

Die Prüfkörper dürfen im Scherbereich keine fertigungsbedingten Fehler oder natürliche, holzeigene Merkmale aufweisen (siehe EN 635-1).

3.2 Form und Maße

Die Prüfkörper aus Furniersperrholz müssen nach Bild 1 hergestellt werden.

Jeder Prüfkörper ist derart einzuschneiden, dass die Faserrichtung der Lage, die sich zwischen den beiden zu prüfenden Klebfugen befindet, senkrecht zur Prüfkörperlänge verläuft.

Die Prüfkörper sind so herzustellen und die Sägeschnitte so auszuführen, dass jede Klebfuge der Platte in die Prüfung einbezogen werden kann.

Wie in Bild 1 dargestellt, müssen die Sägeschnitte jeweils innerhalb der Lage enden, welche sich zwischen den beiden zu prüfenden Klebfugen befindet.

Für 3- bis 9-lagige Platten darf die Dicke der Prüfkörper gleich der Plattendicke sein.

Bei Platten mit mehr als 9 Lagen müssen die zusätzlichen Lagen durch Hobeln, Schneiden oder Schleifen abgearbeitet werden.

Ein ähnliches Verfahren ist zur Bestimmung der Verklebungsgüte von Stab- und Stäbchensperrholz (siehe Bild 2) oder von Sperrholz mit dünnen Deckfurnieren (siehe Bild 3) anwendbar. Wie in den Bildern 2 und 3 dargestellt, müssen die Sägeschnitte jeweils innerhalb der Lage enden, welche sich zwischen den beiden zu prüfenden Klebfugen zwischen Deckfurnieren und Mittellagen befinden.

ANMERKUNG Für Mittellagen-Sperrholz für Dämmzwecke, siehe Anhang B.